



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 18.07. bis
20.07.2023
– Auszug aus Drucksache 18/30421 –**

**Frage Nummer 57
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Roland Magerl (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, welche Kriterien werden bei der Auswahl der Krankenhäuser berücksichtigt, die geschlossen werden sollen, gibt es Maßnahmen, um die finanzielle Lage der betroffenen Krankenhäuser zu verbessern und ihre langfristige Existenz zu sichern und wie wird sich das Kliniksterben in Bayern auf die Verteilung der medizinischen Ressourcen zwischen Stadt- und ländlichen Gebieten auswirken?
---	---

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Eine leistungsfähige und flächendeckende stationäre Versorgung ist der Staatsregierung ein wichtiges gesundheitspolitisches Anliegen. Ziel der bayerischen Krankenhausplanung ist, im Interesse der bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung vor Ort, ein maßvoller Ausgleich zwischen Wohnortnähe, Qualität und Wirtschaftlichkeit auf Grundlage der bestehenden Versorgungsstrukturen. Krankenhäuser sind jedoch keine nachgeordneten Behörden des Staates und auch sonst keinen Weisungen hinsichtlich ihres Betriebsablaufs unterworfen. Die Pflicht zur Sicherstellung der stationären Versorgung liegt nach den gesetzlichen Vorschriften in Bayern bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten und nicht beim Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

Die Krankenhäuser in Bayern wie in Deutschland generell brauchen angesichts ihrer schwierigen wirtschaftlichen Situation bei der Betriebskostenfinanzierung ein Soforthilfeprogramm, damit bedarfsnotwendige Strukturen nicht zerstört werden. Die Krankenhäuser haben mit einem im Wesentlichen personalbedingten Leistungsrückgang und mit einer bei weitem nicht ausgeglichenen immensen Teuerungsrate zu kämpfen. Das führt aktuell bei vielen Kliniken zu einer akuten Finanznot, die im schlimmsten Fall Insolvenzen, auch dringend benötigter Krankenhäuser, nach sich ziehen kann.

Aus diesem Grund macht sich Bayern im Rahmen der Krankenhausreform für eine sofortige wirtschaftliche Absicherung der Krankenhäuser stark. Einmalzahlungen reichen nicht aus, um die bisherigen und künftig zu erwartenden Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich abzudecken. Aufgrund des Fehlens einer entsprechenden Regelung konnte Bayern (ungeachtet des weiteren Nachbesserungs- und Konkretisierungsbedarfs) auch aus diesem Grund dem Eckpunktepapier des Bundesgesundheitsministers zur Krankenhausreform nicht zustimmen. Der

Bund muss bei der Finanzierung der Betriebskosten nachlegen und bereits kurzfristig eine auskömmliche Vergütung, die alle ansonsten nicht refinanzierten Kostensteigerungen berücksichtigt, sicherstellen.

Der Freistaat ist ein starker Partner der bayerischen Krankenhausträger und leistet zuverlässig seinen Beitrag für eine qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung in Bayern. Mit zahlreichen Förderprogrammen und milliardenschweren Investitionen setzt sich die Staatsregierung seit Jahren für eine flächendeckende Krankenhauslandschaft ein und wird das auch in Zukunft tun. Erst am 04.07.2023 hat das Kabinett im Rahmen der Krankenhausinvestitionsförderung zusätzliche Investitionen mit einem Gesamtvolumen von rund 646 Mio. Euro angestoßen. Neben der Krankenhausinvestitionsförderung und der Ko-Finanzierung im Krankenhausstrukturfonds und Krankenhauszukunftsfonds setzt Bayern auch auf eigene Förderprogramme. Neben dem Bayerischen Härtefallfonds für Krankenhäuser in Höhe von 100 Mio. Euro und dem Geburtshilfeförderprogramm des Freistaats sind dies aktuell ein Förderprogramm zur Unterstützung akutstationärer pädiatrischer Einrichtungen im Umfang von fünf Mio. Euro sowie ein Programm für notwendige Strukturveränderungsmaßnahmen bei kleineren Krankenhäusern im ländlichen Raum mit einem Volumen von 100 Mio. Euro über fünf Jahre. Die Staatsregierung prüft regelmäßig den konkreten Investitionsbedarf der Krankenhäuser. Angesichts der zu erwartenden Mehrkosten durch Baukostensteigerungen, der zusätzlichen technischen Anforderungen sowie der energie- und klimapolitischen Herausforderungen strebt der Freistaat in den kommenden Jahren in Abstimmung mit den kommunalen Finanzpartnern an, den Haushaltsansatz für die Krankenhausinvestitionsförderung auf eine Zielgröße von einer Mrd. Euro anzuheben.

Zu den Auswirkungen der geplanten Krankenhausreform auf die Krankenhauslandschaft in Bayern sind derzeit keine belastbaren Aussagen möglich. Bayern setzt sich im Zuge der Krankenhausreform weiterhin mit allem Nachdruck für den Erhalt der flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung in Bayern ein. Die gute und wohnortnahe medizinische Versorgung ist zu sichern – im ländlichen Raum genauso wie in der Stadt. Im Hinblick auf die nahtlose Gewährleistung der akutstationären Versorgung mit Wirksamwerden der Krankenhausreform bedarf es einer validen Abschätzung zu den Folgen der Reform von Seiten des Bundes, bevor die Reform beschlossen wird. Andernfalls sind geeignete Auswirkungsanalysen und Modellrechnungen für das individuelle Krankenhaus nicht möglich.